

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1218
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/3210

Bleibt Palantir für Brandenburg im Rennen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Aktuell wirbt der Innenminister medial für seine angekündigten Änderungen des Polizeigesetzes, u.a. auch in Bezug auf Ermächtigungen zum Einsatz von KI und verstärkter Überwachung elektronischer Medien. In der Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 822 (8/2288) hatte der damalige Innenminister noch zur Frage einer Beschaffung der Überwachungssoftware Palantir ausweichend auf den offenen Stand des Markterkundungsverfahrens geantwortet. Auch die Fragen zur Beherrschbarkeit des KI-Systems blieben offen.

Seitdem hat sich die weltweite Akzeptanz von Palantir speziell und der Überwachung mittels KI allgemein deutlich gewandelt: Nach dem jüngsten Bekanntwerden von Ausbrüchen, Fakes, Infektionen und Kompromittierungen von ganzen Systemen und anderer KI weist auch die gestern veröffentlichte Unternehmensbilanz von Palantir Technologies Inc. einerseits einen drastischen Umsatzanstieg für den Bereich der USA, andererseits Rückgänge in Europa aus. Nicht nur Datenschützer laufen Sturm gg. die Abhängigkeiten von dieser Software und ihrer Datenkorruption, sondern auch Behörden und öffentliche Kunden lehnen Palantir ab. Dies korrespondiert mit Medienberichten über den Ausstieg bisheriger Kunden in Europa, etwa des Inlandsgeheimdienstes von Frankreich (s. t-online v. 18.06.26), von Scotland-Yard und der Metropolpolizei in London sowie des NHS für England, der Absage des Bundesamtes für Verfassungsschutz (s. Deutsche Welle v. 17.05.26) mit der Auswahl des französischen Systems ArgonOS und der Cyber-Abwehr der Bundeswehr (s. N-TV v. 28.04.26).

Frage 1: Wie ist der Stand der Markterkundung seit der Antwort 8/2288? Wie bewertet die LR derzeit den möglichen Einsatz von Palantir für Brandenburg?

zu Frage 1: Gegenwärtig werden durch das Bundesministerium des Innern im Kontext des Programms Polizei 20/20 (P20) mögliche Lösungen für ein einheitliches Datenanalyseinstrument verprobt. Die Ergebnisse der Softwaretests liegen bislang nicht vor.

Die Landesregierung vertritt auch weiterhin die Position, dass weitere, europäische oder deutsche Marktanbieter geeignete Softwarelösungen bereitstellen, um einen entsprechenden Marktwettbewerb zu ermöglichen. Darüber hinaus geht die Landesregierung weiterhin davon aus, dass das Bundesministerium des Innern im Rahmen des Programms Polizei 20/20 (P20) – bei der Einführung eines einheitlichen Datenanalyseinstrumentes – die geäußerten Bedenken berücksichtigt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 822 (Drucksache 8/2288) verwiesen.

Frage 2: Welche Schlussfolgerungen zieht die LR aus den Absagen der vg. Geheimdienste und Polizeibehörden ggü. Palantir?

zu Frage 2: Unter Bezug auf die Antwort zu der Frage 1 wird auf das Testverfahren des Programms Polizei 20/20 (P20) verwiesen, das eine harmonisierte Lösung anstrebt. Die Bewertung und Auswahl geeigneter Softwarelösungen erfolgt somit im Rahmen des bundesweiten Programms P20.

Frage 3: Haben diese Fälle Auswirkungen auf die Überlegungen zur Anschaffung einer Analysesoftware (bsplw. von Palantir) für Brandenburg?
Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 3: Es wird auf die Antwort zu der Frage 2 verwiesen.

Frage 4: Mit welchen einmaligen Anschaffungskosten rechnet die LR bei Anschaffung der Analysesoftware nach dem Stand des Markterkundungsverfahrens? Welche Kosten würden speziell für Palantir (etwa durch Vergleich mit den Bundesländern, die Palantir angeschafft haben) anfallen?

zu Frage 4: Kosten für eine Analysesoftware sind abhängig von der ausgewählten Software, unter anderem aufgrund von unterschiedlichen Lizenzierungsmodellen, Hardwareanforderungen, einem Betriebsmodell sowie kundenspezifischen Anforderungen zur Datenintegration. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine Kostenprognose nicht getroffen werden.

Frage 5: Welche Folgekosten entstehen dem Land, etwa durch notwendige Aufrüstung von Hardware und Personalschulungen, bei Anschaffung der Analysesoftware nach dem Stand des Markterkundungsverfahrens? Welche Kosten würden speziell für Palantir (etwa durch Vergleich mit den Bundesländern, die Palantir angeschafft haben) anfallen?

Frage 6: Mit welchen dauernden Unterhaltungskosten (Lizenz, Pflege, Updates, Nachschulungen der Mitarbeiter) rechnet die LR bei Anschaffung der Analysesoftware nach dem Stand des Markterkundungsverfahrens? Welche Kosten würden speziell für Palantir (etwa durch Vergleich mit den Bundesländern, die Palantir angeschafft haben) anfallen?

zu den Fragen 5 und 6: Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 7: Welche Absicherungen sind geplant, um einen „Ausbruch“ von KI und/oder der Kompromittierung weiterer Systeme bei Einsatz von der Analysesoftware nach dem Stand des Markterkundungsverfahrens zu verhindern? Welche Maßnahmen würden speziell für Palantir (etwa durch Vergleich mit den Bundesländern, die Palantir angeschafft haben) anfallen?

zu Frage 7: Es wird auf die Antwort zu der Frage 1 verwiesen.

Frage 8: Wann ist mit der Vorlage der Gesetzentwürfe für die notwendigen gesetzlichen Ermächtigungen zur Einführung einer solchen Analysesoftware, bspw. von Palantir, wie sie bereits in beiden vorangegangenen Antworten der LR angekündigt wurde, zu rechnen? Sollen diese notwendigen Änderungen mit der allgemeinen „Modernisierung“ des Polizeigesetzes verbunden werden?

zu Frage 8: Das Ministerium des Innern und für Kommunales beabsichtigt den entsprechenden Gesetzesentwurf für eine Befugnis zum Einsatz von Analysesoftware mit KI zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit der allgemeinen Novellierung des Polizeigesetzes vorzulegen. Die Novellierung des brandenburgischen Polizeigesetzes ist dabei für die aktuelle Legislaturperiode geplant. Die Befugnis soll dabei technologieoffen ausgestaltet sein, um nicht von dem Produkt eines einzelnen Herstellers abhängig zu sein.

Frage 9: Wie gedenkt die Landesregierung, den - insbesondere in Bezug auf Palantir - immer wieder geäußerten Bedenken zum Datenschutz bei Einsatz einer Analysesoftware zu begegnen und den Datenschutz sicherzustellen?

zu Frage 9: Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.